Werk

Titel: Aus des Zeit des klevischen Erbfolgestreites

Autor: Schroeder, F.

Ort: München

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?385984421_0019|log46

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Aus der Zeit des klevischen Erbfolgestreites.

Von F. Schroeder.

I.

Im Jahre 1615 erschien zu Utrecht ein holländisches Flugblatt,[1]) das von einer jüngst entdeckten, „abominabeln" Verschwörung der Papisten zu berichten wußte.

In dem klevischen Städtchen Goch, welches damals von den Truppen der Generalstaaten besetzt war, hätten 18 katholische Bürger aus Haß gegen die reformierten Holländer den Plan gefaßt, die Besatzung zu verraten und die Stadt dem spanischen Generalissimus Spinola zu überliefern. Zugleich sollte der Kurprinz Georg Wilhelm von Brandenburg, der Statthalter des Landes und Verbündete der Niederländer, vergiftet werden. Als Häupter der Verschwörung wurden genannt: Goswin Exken, Altbürgermeister von Goch, und sein Schwiegersohn, Dietrich van Heuckelum. „Glücklicherweise, so fährt die „neue Zeitung" fort, ist aber durch die Gnade des Allerhöchsten, „die een vyant is van alle moordadicheiden", der schlimme Plan noch zur rechten Zeit entdeckt worden. Die Verräter sind gefänglich eingezogen und werden der gerechten Strafe nicht entgehen. Ueber das Weitere hoffen wir den wahrheitsliebenden Leser in Bälde unterrichten zu können. Inzwischen möge jeder gute Christenmensch Gott danken, „dat sulke verraders van haer eigen vaderland" in ihrem bösen Beginnen gehemmt sind. Möge aber auch dieses schauderhafte Vorkommnis dazu dienen, allen christlichen Fürsten die Augen über die wahre Natur der „Paepsgesinden" zu öffnen, damit sie sich nicht von ihren Lockungen umgarnen lassen, sondern

---

[1]) Ein Exemplar dieses seltenen Blattes befindet sich in der Leidener Bibliotheca Thysiana. (Vgl. J. G. R. Acquoy in M. Nijhoff, Bibliographische Adversaria V (1884), 5, 33.) Einen Utrechter Nachdruck enthält der Nachlaß des Dr. Bergrath in Goch. In ihm fehlt der Schluß des Originales: „Een nieu liet, gemaekt op't verraet van Goch."

mit einander gute Wacht halten gegen die Feinde des Evangeliums. Denn der Wolf geht umher, um „ergens enige afscheuringe te doen tot ruine der christelyke religie. T'welk Gott verhoede. Amen."

Diese Anklage enthielt an sich nichts Unerhörtes. Noch kurz vorher, im Jahre 1590, hatte in demselben Goch der Pförtner des Voßthores, Peter Bongardt,[1]) mit einem anderen Gocher Bürger wirklich den Versuch gemacht, die Stadt den Spaniern in die Hände zu spielen. Er wurde aber verraten und nahm vor der Verurteilung im Kerker Gift. Der Henker schlug seiner Leiche den Kopf ab und spießte ihn auf eine Turmspitze des Voßthores. Dem anderen Verräter wurde der Prozeß gemacht und er in Rees bei lebendigem Leibe gevierteilt.

War nun trotz dieses furchtbaren Exempels schon sobald wieder ein gleicher Anschlag versucht worden? Wir erfahren näheres darüber aus dem Buche einer katholischen Gocher Bürgersfrau, welche als Augenzeugin die Ereignisse jenes Jahres 1615 miterlebt hatte und sie der Wahrheit gemäß aufzuzeichnen beschloß.

Petronella van Heuckelum war die Tochter des Gocher Bürgermeisters Goswin Exken, den das holländische Flugblatt als Haupt der Verschwörer bezeichnete, und die Frau des mitangeklagten Dietrich van Heuckelum. Ihr Vater war damals unstreitig die hervorragendste Persönlichkeit von Goch. Schon durch seinen Reichtum durfte er als der erste Bürger der Stadt gelten. Er war Besitzer einer Leinwandweberei,[2]) mehrerer Häuser[3]) und Liegenschaften, somit „gehuest ende geerft binnen der stadt ende oerer vryheit", wie es nach den alten Stadtrechten das Kennzeichen des behäbigen Patriziers und Ratsverwandten ist. Mit diesem Wohlstand verband er vortreffliche Gaben des Geistes und Charakters. Er war lebhaften Verstandes, wohlunterrichtet, in Wort und Schrift gleich gewandt und schlagfertig, dabei von unbestechlichem Gerechtigkeitsgefühle und einem eisernen Willen. So konnte er nicht allein in dem kleinen Städtchen Goch mühelos einen maßgebenden Einfluß

---

[1]) Die Einzelheiten bei Bergrath, Poorte-Jäntge (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. XVI, 1).

[2]) Im J. 1595 verehrt die Stadt dem spanischen Gouverneur von Geldern, Georgio Basta, 10 Ellen feines weißes „lobbendoik" d. i. Leinewand zu Halskrausen und Manschetten. Die Elle davon wird an Bürgermeister Exken mit 53 Stüber bezahlt (Stadtrechnung). — Das Aufkommen der Leinwandweberei und Bleicherei in Goch datiert aus dem letzten Drittel des 16. Jahrh. Bergrath, Wüllenamt zu Goch (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrh. VI, 62).

[3]) In einem Rentenbriefe von 1584 Juni 3 werden zwei Häuser Goessen Exkens in der Mühlenstraße erwähnt.

gewinnen, sondern war auch bei der herzoglichen Regierung in Kleve hochangesehen. Lange Jahre saß er im Magistrate nnd wurde nicht weniger als elfmal zum Bürgermeister ernannt.

„Want hy elfmal tot borgemeester weer
Is gekoren van onsen vorst en heer,"

sagt seine Tochter von ihm. Noch als 70jähriger Greis verwaltete er dieses Amt. Es ist daher erklärlich, daß seine Glaubensgenossen, die Katholiken, den „Bürgermeister", wie er kurz genannt wurde, ganz besonders schätzten, ja, in dem Briefe eines Geistlichen wird er sogar als „singularis protector religionis catholicae" bezeichnet. Auch sein Schwiegersohn Dietrich van Heuckelum gehörte zu den angesehensten Männern der Stadt. Er entstammte einer alten, noch heute dort ansässigen Familie, und seine Frau erzählt mit berechtigtem Stolze, daß seine Vorfahren „seit mehr denn 200 Jahren sich durch Brief und Siegel nachweisen lassen; und ihre Erbgüter sind von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, und ist nichts davon verkauft oder verbraucht."

Frau v. Heuckelum hatte nur einen Sohn, der ins Kloster ging; ihr Vater starb im Jahre 1617, nicht lange darauf auch ihr Mann; so blieb sie allein zurück. Da war es denn der einsamen Frau am Abende ihres Lebens eine wehmütige Erinnerung an die Verstorbenen, ein merkwürdiges Ereignis aus der Geschichte ihrer Vaterstadt aufzuzeichnen, bei dem jene eine hervorragende Rolle gespielt hatten. So entstand in holländischer Sprache ein Buch unter dem Titel: „Traktaet van de gevankenis der ontschuldiger katholyke borgeren binnen Goch int jaer 1615." [1]) Sie beschloß darin nachzuweisen, wie jene Anklage gegen die Gocher Katholiken habe aufkommen können, daß sie eine Verleumdung und das Werk ihrer Feinde, besonders des reformierten Predigers von Goch, Petrus Ceporinus, gewesen sei.

Die Quellen der Schrift waren die denkbar besten. Alles was in jenem Jahre 1615 in Goch geschehen war, hatte die Verfasserin selbst miterlebt und das lebhafteste Interesse daran genommen. Vieles hatte sie mit eigenen Augen ansehen können, das übrige zu vielen Malen aus dem Munde der Nächstbeteiligten gehört. Und diese waren ohne Aus-

---

[1]) Roermond, gedruckt by Casper du Pree. 1651. 8°. 158 S. — Die Verfasserin schrieb holländisch, weil diese Sprache dem Niederdeutschen ihrer Heimat näher stand, als das Hochdeutsche. Außerdem aber wurden damals am Niederrhein überhaupt nur wenige deutsche Bücher gedruckt, während die Holländer durch ihre großen Gelehrten und Dichter (Grotius, Heinsius, Vondel) den deutschen Schriftstellern als vorzügliche Muster galten.

nahme gebildete Männer, die in der Stadtverwaltung eine führende Stellung eingenommen hatten und mit den Gocher Zuständen, den Strömungen und Bestrebungen in der Bürgerschaft durchaus vertraut waren. Endlich hatte sie vielfache Beziehungen zu den Reformierten, — ihr eigener Schwiegervater Caspar v. Heuckelum war reformiert, — den Niederländern der Gocher Garnison und der Regierung zu Kleve. Ja, sie war sogar in der Lage, in ihrem Werke die Akten des Klever Landgerichtes zu zitieren, das sich mit der Sache der Gocher Katholiken beschäftigt hatte.

Da ihr Buch aber eine schwere Anklage gegen den Prediger Ceporinus erhob, so war zu befürchten, daß man ihr wegen ihrer Verwandtschaft mit den Gegnern Ceporins den Vorwurf der Parteilichkeit machen werde. Daher beruft sie sich in einem gereimten Vorworte zum Beweise der Richtigkeit ihrer Mitteilungen auf die Schrift eines den Gocher Verhältnissen fernstehenden und von ihnen unbeeinflußten Zeitgenossen. Bernhard Dwinglo, arminianischer Prediger in Leiden, habe schon vor ihr in seinem Buche „Verantwoordinge“ [1]) die Handlungsweise und den Charakter des Predigers Ceporinus ebenso dargestellt und beurteilt, wie es jetzt von der Verfasserin geschehe:

„Also Bernardus Dwinglo heeft gestellt,
— Een remonstrant predikant sulx vermelt —
Hoe hy [Ceporinus] sik in dees sacken heeft getoont,
Adlyk noch geistlyk niet en heeft verschont,:
Om dat dan te beter mocht hebben hy
Tegen de reversalen de pastory.“

Dwinglo konnte sich zwar nicht, wie Frau v. Heuckelum, auf Autopsie berufen, doch stützte er sich auf einen zuverlässigen Gewährsmann, den aus dem Klevischen stammenden Remonstranten Johannes Grevius. Dieser hatte in seiner Schrift „Tribunal reformatum“ [2]) die Verwendung der Folter als eines gerichtlichen Beweismittels bekämpft und bei dieser

---

[1]) Der vollständige Titel lautet: Verantwoordinge van Bernardus Dwinglo, geweſen predikant tot Leiden, tegens de publikatie van den Raet-Provincial in Holland, tegens hem gedaen op den 11. Aprilis 1623. Het eerſte deel. T'Antwerpen by Hieronymus Verduſſen de Jonghe. Anno 1624. 4o. Die Erzählung der Gocher Ereigniſſe ſteht S. 161—68: Notabele geſchiedenuſſe van eenige heeren en borgeren tot Goch. Auf ihm beruht J. Kedd S. J. Jeſuiterſchul (Köln 1649), eine Streitſchrift gegen den Prediger Wilhelm Hüls in Weſel, der ſich in Berlin namens der reformierten Gemeinden von Jülich-Berg über Verfolgungen des Pfalzgrafen von Neuburg beſchwert hatte.

[2]) Edidit Pertſch, Wolfenbüttel 1737, S. 386.

Gelegenheit auch einen Fall aus der Gegenwart erwähnt, bei dem die Folter in ausgiebiger Weiſe Verwendung gefunden hatte, eben jene falſche Anklage gegen die Gocher Katholiken. Ueber ſeine Glaubwürdigkeit urteilt J. G. R. Acquoy: „Wijl hij in Kleefland was geboren en er zijne familie had, zal hij wel mogen gelden als goed onderricht getuige in de zaak van Goch.“

Mit dem aus ihm geſchöpften Buche Dwinglos ſtimmt nun Frau v. Heuckelum ſachlich vollkommen überein. Dagegen beſteht in der Form zwiſchen beiden Werken ein bemerkenswerter Unterſchied: „Het roomſche is mehr kalm, het remonſtrantſche is mehr heftig“, ſagt Acquoy, ſelbſt ein proteſtantiſcher Geiſtlicher.[1])

Der Ton, in dem Frau v. Heuckelum erzählt, iſt ſchlicht und ruhig, ihr Urteil ſtets maßvoll und ſachlich. Auf keiner Seite merkt man es ihrem Buche an, daß es jener fieberhaft erregten Zeit des Glaubenshaders entſtammt, in welcher Schimpfereien und Roheiten pöbelhafteſter Art zu den unentbehrlichen Requiſiten der „Skribenten“ gehörten. „Es iſt über alle Maßen“, ſchreibt damals ein „einfältiger Laie“, „wie die Skribenten, ſo man nach vielen Hunderten zählen kann, einander verleumden, verfluchen und verteufeln, daß es nicht genugſam zu ſagen iſt.“ Demgegenüber iſt es charakteriſtiſch für Frau v. Heuckelum, daß ſie ſich niemals zu leidenſchaftlichen oder gehäſſigen Aeußerungen hinreißen läßt, und daß beiſpielsweiſe das damals ſehr geläufige Wort „Ketzer“ in ihrem ganzen Werke nicht ein einziges Mal vorkommt. In ihrer Milde geht ſie ſogar ſo weit, daß ſie, abgeſehen von dem einen Ceporinus, keinen ihrer Gegner mit Namen nennt:

„Daerom verſwyg ick ook haere name,
Behalve Ceporin — die is infame!“

Und doch hätte ein kleiner Geiſt zu ſolcher Schonung wohl keine Veranlaſſung gefunden. Denn als Frau v. Heuckelum ſchrieb, war von den Anhängern Ceporins nichts mehr zu fürchten. Keiner von ihnen war mehr am Leben, „und wenn auch drei oder vier von ihnen Kindeskinder gehabt haben, ſo ſind doch alle geſtorben, und ihre Güter in wildfremde Hände gekommen.“ Dagegen verſchweigt ſie die Namen derjenigen proteſtantiſchen Mitbürger nicht, die ihr in einer traurigen Zeit hilfreich beiſtanden. Umgekehrt tadelt ſie auch Feindſeligkeiten auf katholiſcher Seite offen und freimütig.

Dieſe für jene Zeit wirklich bemerkenswerte Sachlichkeit der Ver-

---

[1]) J. G. R. Acquoy, Jan van Venray (Hertogenboſch 1873) S. 199 Anm. 6.

fasserin mag sich daraus erklären, daß ihr Werk erst 36 Jahre nach den geschilderten Ereignissen vollendet wurde. Es erschien erst im Jahre 1651. Eine so lange Zeit mußte alles austilgen, was von Bitterkeit und Erregung die Seele der Schreiberin erfüllt hatte. So zeichnete sie ihre Erlebnisse auf ohne Haß, ohne Leidenschaft, mit der ganzen Bedächtigkeit einer betagten Matrone, der es nicht um schriftstellerische Lorbeeren, sondern allein um die Wahrheit zu thun war:

„Ick maek dit ock niet uit vrakgiericheit,
Maer om dat men mach weten t'recht bescheid.
So hoop ick, dat niemand dit sall mishagen,
Dat ick de waerheit breng den dagen!"

In einem gereimten Nachworte entschuldigt sie sich noch, daß sie, eine „ungelehrte Frau", sich an das Schriftstellern gegeben habe. Aber, sagt sie, die berufenen Männer hätten zuviel mit den Geschäften und Sorgen des Tages zu thun gehabt und zum Schreiben keine Zeit gefunden. Andere hätten mit der Arbeit zwar begonnen,[1]) aber unpraktisch, wie die Männer nun einmal sind, das Werk zu groß und umständlich angelegt und es deshalb nicht zu Ende gebracht. Außerdem hätten sie auch nicht dieselbe genaue Sachkenntnis haben können wie die Verfasserin:

„So ick alles heb gesien en gehoort
Ende ernstlyk betracht en bespoort."

So hatte sie es denn für ihre Pflicht angesehen, eine wichtige Begebenheit der heimischen Geschichte für die Nachwelt festzuhalten. Ueber die stilistischen Mängel der Arbeit werde der gutwillige Leser nachsichtig urteilen, die Verfasserin sei ja nichts, als eine einfache Frau:

„Hiermet will ick dann nu ein ende maeken,
Den leser heeft verstaen alle de saeken.
Hoewel niet en is gestellt so zierlik dann,
Als of het hadde gemaekt een gelehrt mann,[2])
Mar als een vrouw simpelyk daerby gebleven,
Dit werk so ongoddelyk is gedreven."

Trotz dieses Appelles an die Courtoisie der „gutwilligen Leser" darf nicht verschwiegen werden, daß ihr Stil allerdings die Novizin in

---

[1]) Solche Aufzeichnungen anderer Gocher Bürger erwähnt auch 1638 ein Brief des Jakob Abels an den Jesuiten H. Turck. Vgl. Anhang Nr. 12.

[2]) Der lateinische Bearbeiter des Traktates (1719) drückt denselben Gedanken etwas weniger höflich so aus: »Habes, benevole lector, omnia breviter et sine ulla verborum pompa, quia phrases historiae non conveniunt. Sed eas potius pueris et grammaticis in scholis relinquimus.«

der Schriftstellerei nicht ganz verleugnet. Erst in vorgerückterem Alter hatte Frau Petronella ja zu schreiben begonnen, der „Traktat" war ihr erstes und einziges Werk. Da kann es nicht Wunder nehmen, wenn sie sich in dem ungewohnten Rüstzeuge der Bücherschreiber nicht so ganz frei und sicher bewegt. Ihre Darstellung hat etwas ungelenkes, mühsames und will weder in Reimen noch in Prosa recht in Fluß kommen. Außerdem verrät sich in manchen kleinen Zügen unverkennbar die weibliche Hand. Zwar mehr Klugheit oder gar Gelehrsamkeit möchten wir der Verfasserin um alles in der Welt nicht wünschen, aber zuweilen etwas weniger Redseligkeit. Sie wünscht nämlich gerne alles zu sagen, was sie weiß, besonders das, wobei sie selbst beteiligt war, und deshalb sagt sie es bisweilen auch wohl zweimal. Auch will sie ihre Erlebnisse nicht bloß trocken hererzählen, sondern wir sollen auch wissen, was sie sich jedesmal gedacht hat und wie ihr dabei zu Mute gewesen ist. Und ihre Gefühle sind für die Gegner nicht eben die freundschaftlichsten, wenn sie sich auch als gebildete Frau nichts Unfeines gestattet. Stärker aber als die Regungen des Unmutes über die Praktiken ihrer Feinde ist doch ein anderer Gedanke, den sie sich als Trost in allem Unglück bewahrt, daß der liebe Gott es mit den Menschen trotzalledem doch immer gut meint und zuletzt alles zum glücklichen Ende führt.

Für uns kältere Nachgeborene sind das ja freilich teils Mängel, teils entbehrliche Beigaben; aber sie sind so liebenswürdiger Art und geben dem Buche ein so eigenartiges, naives Gepräge, daß wir sie nur ungern entbehren möchten. Gerade dieses behagliche, frauenhafte Sichgehenlassen und der halbfertige, durchaus unroutinierte Stil bewirken in Verbindung mit dem treuherzigen Holländisch, daß man noch heute das Buch der Gocher Bürgersfrau nicht zur Hand nimmt, ohne es bis zu Ende zu lesen.

Das ist der „Traktat von der Gefangenschaft der unschuldigen Gocher Katholiken", welcher die Anregung zu den folgenden Blättern gegeben hat. Die in ihm erzählten Begebenheiten haben lange Zeit das allgemeinste Interesse erweckt. Wir besitzen dafür einen Beweis aus dem Jahre 1638. Damals fragte nämlich ein gewisser Jakob Abels bei dem Geschichtschreiber Heinrich Turck S. J. in Köln an,[1]) ob er nicht einen Verleger wisse für eine kleine Schrift über die Gefangenschaft der Gocher Katholiken. Die Untersuchung des ungenannten Verfassers („Philalethes quidam") sei „nostra lingua" geschrieben, stütze

[1]) Der Brief ist im Anhange Nr. 12 mitgetheilt.

sich auf die Prozeßakten des Klever Landgerichtes und sei ein Buch, „quem tota Clivia et magna pars Hollandiae aliquot annis exspectavit.“ Der Verfasser habe aber bis jetzt aus Furcht vor den Reformierten den Druck noch nicht gewagt. Das Honorar solle 16 Gulden, als Ersatz für gehabte Auslagen, und 200 Freiexemplare betragen. Wer der als „Philalethes“ bezeichnete Verfasser war, läßt sich nach den geringen Andeutungen des Briefes mit Sicherheit nicht sagen, doch liegt die Vermutung nicht fern, daß es niemand anders war, als Frau v. Heuckelum selbst.

Jedenfalls kam ihr Buch, nach seiner großen Beliebtheit zu schließen, einem lange empfundenen Bedürfnisse entgegen. Es war früher so bekannt und viel gelesen, daß es sogar eine lateinische Bearbeitung fand: Historia captivitatis innocentium civium Gochensium (Köln 1719). Der anonyme Bearbeiter scheint nach den vielen Bibelzitaten ein Geistlicher zu sein. Manche Einzelheiten des Originales fehlen bei ihm, dagegen hat er einige Reflexionen hinzugefügt.

Heute sind beide Schriften sehr selten geworden. Von dem holländischen Drucke (1651) vermochte ich nur ein einziges, sehr zerlesenes Exemplar im Besitze des Herrn Anton Engelberts in Goch aufzutreiben. Außer diesem existiert meines Wissens nur noch ein Exemplar im Besitze des Herrn Dr. Acquoy in Leiden, der es gleichfalls aus Gocher Privatbesitz erwarb.[1]) Die lateinische Bearbeitung nennt derselbe holländische Gelehrte „het allerzeldzaamste werkje. Te vergeefs zocht ik het in de grootste en voornaamste bibliotheken van ons land.“ Frau Dr. Schraven in Goch hatte die Güte, mir für diese Arbeit ihr Exemplar der seltenen Schrift zu überlassen.

Durch diese lateinische Bearbeitung des Traktates scheint das Original später verdrängt worden zu sein. Wenigstens war schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wohl noch der lateinische, aber nicht mehr der holländische Text zu erhalten. Daher wurde der erstere „anno 1743 van eenen liefhebber der waerheit oper nieuw in de nederduitsche tal overgeset.“ Diese Retroversion, die natürlich keinen eigenen Wert hat, ist, soviel ich weiß, nicht gedruckt worden. Das handschriftliche Exemplar, das ich kenne, besitzt Herr Anton Engelberts in Goch, der es mir ebenso wie den holländischen Druck freundlichst zur Verfügung stellte.

---

[1]) Eine anmutige Schilderung dieser Erwerbung gibt der Besitzer in den Bibl. Advers. V, 33.

Neuere Literatur über jene Episode aus der Geschichte der Stadt Goch existiert meines Wissens nicht. Von Archivalien konnte ich außer wenigen Akten der Archive zu Düsseldorf und Berlin drei umfangreiche Materialsammlungen benutzen, die von drei jetzt verstorbenen Gocher Lokalhistorikern zusammengebracht sind. Es waren dies zwei Gocher Aerzte, Dr. Bergrath und Dr. Schraven, und der Apotheker Aegidius Moeselagen. Diese von dem lebhaftesten historischen Interesse erfüllten Männer haben in den seltenen Mußestunden, die ihnen eine ausgedehnte, aufreibende Berufsthätigkeit gewährte, alles gesammelt, was sie in städtischen und benachbarten Archiven (Xanten, Wissen) über die Geschichte ihrer Heimat irgend auftreiben konnten. Das gewonnene Material wurde von Bergrath und Schraven in vielen Convoluten, von Moeselagen in sechs stattlichen, paginierten und mit Registern versehenen Foliobänden untergebracht. In diesen reichen Sammlungen, die ich der Kürze halber mit den Anfangsbuchstaben B, M, S bezeichnen werde,[1]) fand ich auch über die Jahre 1614 und 1615 zahlreiche Nachrichten: Abschriften von Urkunden, Berichten, Briefen, sowie Auszüge aus Ratsprotokollen und Stadtrechnungen. Sie ergänzen das Buch der Frau v. Heuckelum in vielen wesentlichen Punkten und gewähren mit ihm zusammen ein anschauliches Bild der Gocher Zustände in den ersten Jahren der brandenburgischen Herrschaft.

II.

Im Jahre 1609 am 25. März starb auf seinem Schlosse zu Düsseldorf in Geistesumnachtung der unglückliche Johann Wilhelm, letzter Herzog von Kleve. Wie im ganzen Lande, so erweckte auch in Goch die Kunde von seinem Abscheiden Sorgen und Befürchtungen mancher Art. Ein Sohn dieser Stadt, der herzogliche Registrator Johannes Turck, schrieb damals in seine klevische Chronik bekümmerten Herzens die Worte: „Und ist damit der Mannesstamm Heliae nun zum zweiten Male ausgestorben. Der allmächtige Gott, der aller Könige und Prinzen Herzen in seiner Gewalt und Händen hat, wolle es schicken, damit der

[1]) Für ihre bereitwillige Ueberlassung bin ich Frau Dr. Schraven in Goch (S), Herrn Robert Gudden in Goch (B) und Herrn Fabrikanten Robert Janssen in Nymegen (M) zu besonderem Danke verpflichtet. Ebenso habe ich für vielfache Unterstützung zu danken meinem verehrten Lehrer Herrn Dr. Scholten in Kleve, Herrn Geh. Archivrat Dr. Harleß in Düsseldorf, Herrn P. Meijer O. P. in Nymegen, sowie besonders dem warmen Freunde und Förderer jeglicher wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebung, Herrn Fabrikanten Aloys Schlüpers in Goch.

rechtmäßige Succeſſor zu friedfertiger Regierung, und dieſe Lande zu vorigem gutem Stand kommen und behalten werden mögen." — Aber dieſe Hoffnung durfte wohl zweifelhaft erſcheinen, denn die Erbfolge war ſtreitig, und ein Krieg mit Wahrſcheinlichkeit zu befürchten. Und wenn auch eine friedliche Einigung zuſtande kam, ſo waren doch jedenfalls religiöſe Kämpfe zu erwarten. Denn diejenigen Fürſten, welche am meiſten in der Lage waren, ihre Erbanſprüche zur Geltung zu bringen, der Kurfürſt von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, waren beide proteſtantiſch.

Daß ſie ſich ihrer Glaubensgenoſſen annehmen würden, war naturgemäß, und die Katholiken waren im ganzen auch gerne bereit, dieſen jede Freiheit ihres Gottesdienſtes zu gönnen. Aber würden ſie ſelbſt dabei nicht zu Schaden kommen? Ein Proteſtant, der Marburger Rechtslehrer Goeddaeus, äußerte damals einem reformierten Fürſten gegenüber, daß die kleviſchen Katholiken „mehrenteils der Reformation halben wohl geſchehen laſſen möchten, was Ihre kurfürſtliche Gnaden von Brandenburg chriſtlich achten: modo praebendas retineant." Aber ſagt derſelbe Gewährsmann: „es befürchten die päpſtiſchen Stifter und Klöſter derſelben Einziehung." [1]) Die Unſicherheit der Lage bewog damals manche Katholiken das Land zu verlaſſen, um ſich in dem katholiſchen Köln in Sicherheit zu bringen.[2]) Die Zurückbleibenden aber ſahen mit Beſorgnis den kommenden Dingen entgegen

Nicht ſo die Proteſtanten. Sie hatten von den Klever Herzögen wenig Gutes erfahren. Selbſt Herzog Wilhelm, der eine Zeitlang der neuen Lehre ſo günſtig geweſen war, hatte ſich trotz vielfacher Bitten „nicht bewegen laſſen, die Anſchläge etlicher ſeiner Unterthanen auf Freiſtellung der Augsburger Konfeſſion anzunehmen." So hatte im Jahre 1562 der Gocher Stadtrat um die Erlaubnis gebeten, „dat ſie ſich aldair na der auspurgiſchen confeſſion ihre religionsſaeken, (wo to Soiſt ind anderen mehr ſteden geſchehen), richten mochten, wairby guide handwerks- ind andere koipluide aldair by ſollen inkommen und der ſtat narung am beſten befurderen kunden." Aber der Herzog hatte das Geſuch abgeſchlagen, jede Neuerung in Religionsſachen verboten[3])

---

[1]) Keller, Gegenreformation III, 118.

[2]) Ebenda III, 97.

[3]) Bergrath, Wüllenamt (Annalen d. hiſt. Ver. f. d. Niederrh. VI, 63). Da die Stadt ſich unterwarf und verſicherte, nicht beabſichtigt zu haben „buten Ihrer Gnaden furweten uyerung antorichten", ſo geſtattete der Herzog zwei Aenderungen des Ritus. Er ſtellte den Empfang der Kommunion unter einer oder unter beiden

und in den nächsten Jahren scharfe Edikte gegen Sakramentierer, Calvinisten und andere „unchristliche" Sekten erlassen. Damals schärfte er der Stadt Goch ein, „dat sie achtnehmen up fremde inkomelinge uit anderen landen und dar geine innehmen, sie brengen dann schyn und beweis, dat sie mit geiner bösen sekten besinnet noch verdacht oder sunst öffentlicher laster strafbar syn." [1])

Auch unter dem letzten Herzoge, dem nunmehr verstorbenen Johann Wilhelm, wurde den Reformierten keine „Freistellung" gewährt. Denn der Herzog „zeigte sich gar jesuitisch gesinnt und allen abgöttisch papistischen Ceremonien von Herzen zugethan." Daher begannen unter ihm die aus den Niederlanden zahlreich eingewanderten Reformierten wieder auszuwandern. Von Goch verzogen damals manche nach Geldern, obwohl diese Stadt (seit 1587) in den Händen der Spanier war. Ein Ratsprotokoll der Stadt Geldern (1599 Januar 15)[2]) konstatiert, daß „wegen des kirchhandels viel der inwohner von Goch vertrocken und derselver etliche hier by ons inkommen und sich hier begeven, dieweil die stadt Goch voll ketzereien geweſt."

Ueber die Stimmung der Zurückbleibenden kann man nicht im Zweifel sein. Ihre Abneigung richtete sich nicht nur gegen den „jesuitischen" Herzog, sondern auch gegen die klevische Regierung, die sogen. Landräte; ja, wegen der Geistesschwäche Johann Wilhelms hielt man sie wohl für die eigentlichen Feinde. Hatten sich doch auch die herzoglichen

---

Gestalten frei und erlaubte die Uebertragung der lateinischen Taufformel ins Deutsche, falls es gewünscht werde: „Dat oik der hl. doip mit den exorcismis und andern van alders gebruikliken christlichen ceremonien in latinischer spraiken gehalden, doch denen, so es begehren, verdeutscht werde. Instgelyken soll dat hl. aventmail etlichen under einer gestalt, die es also begehren, und denen anderen under beider gestalt, die oeres gewissens ursach to geven weten, gereicht und utgespendet werden. Sunder einen den anderen darin to urdelen oder to verachten." Auch bei den Reformierten in Kleve war später die Austeilung des Abendmahles unter einer Gestalt erlaubt. Man konnte auf den Wein zu gunsten eines anderen Getränkes verzichten: „Diejenigen, so heißt es in der klev.-märk. Kirchenordnung von 1662, so von Natur einen Abscheu des Weines haben, dergestalt, daß sie weder Geruch noch Geschmack desselbigen ertragen können, sollen neben dem Brod einen solchen Trank, des sie gewohnt, anstatt des Weines aus der Hand des Kirchendieners empfangen."

[1]) 1562 Mai 8. (B). Vgl. Scholten, Kleve S. 493. Daß die Anhänger der neuen Lehre vielfach Ausländer waren, beweisen ihre Namen. In Goch finden sich z. B. bei den Reformierten Namen wie Jakob de Pottre, Theodor Anthonis, François Thibaut, Marcelis Truye. Franz v. d. Meere war aus Antwerpen, Ceporinus aus Venray in Holland; zugezogen aus anderen klevischen Städten waren die Maschop aus Emmerich und die Mercator aus Duisburg.

[2]) Bergrath a. a. O.

Räte noch bei Lebzeiten Johann Wilhelms verglichen, vor und nach ihres Herzogs Tode keine Prätendenten in die Lande kommen zu lassen, bis Kaiser und Reich über ihre Ansprüche entschieden habe, und einer von ihnen durch die Stände und Räte als Regent anerkannt sei. Da dies unter Zustimmung des Kaisers und der Spanier vorgenommen war, so schien der Zweck zu sein, nach Johann Wilhelms Tode seine Länder mit den spanischen Niederlanden zu vereinigen oder sonstwie in katholische Hände zu bringen. Die Reformierten warfen den Räten vor, sie wollten Regierung und Succession nach ihrem Willen lenken, beschuldigten sie gefährlicher Umtriebe mit dem Kaiser, Kurköln und den Spaniern und beobachteten sie überhaupt mit mißtrauischen Augen.[1]) In unserer Gegend waren besonders unbeliebt der Ratskammermeister Johann Wilhelm v. Wachtendonk, Herr zu Hulhuisen,[2]) und dessen Neffe, der Rechenkammerpräsident Wessel v. Loë, Herr zu Wissen. Nachdem nun der Herzog gestorben war, erhoffte man von dem neuen Herrn die Beseitigung der mißliebigen Räte, überhaupt eine Wandlung der Dinge und glaubte nach jahrelanger Zurücksetzung endlich den Tag der Vergeltung gekommen. Gelegentliche Aeußerungen der Reformierten ließen hierüber keinen Zweifel. „Eines Tages", so erzählt Frau v. Heuckelum, „kam ein Reformierter[3]) zu meinem Vater Goswin Exken, dem damals (1609) regierenden Bürgermeister und sprach folgende Worte, die ich mit eigenen Ohren gehört habe: „Jetzt ist unser Fürst tot, jetzt sind die Herren von Wissen und von Hulhuisen keine Räte mehr, die sind nun ab nebst allen Räten. Es wird jetzt eine andere Regierung kommen. Der Kurfürst von Brandenburg ist bereits auf dem Wege hierher!"

Während so Katholiken und Reformierte mit verschiedenen Gefühlen in die Zukunft blickten, begannen die Bevollmächtigten des Kurfürsten von Brandenburg die erledigte Erbschaft in Besitz zu nehmen und überall im Lande das Wappen ihres Herrn anzuschlagen. Bei diesem Geschäfte trafen sie aber bald auf die zu demselben Zwecke abgesandten Kom-

---

[1]) M. Ritter, Briefe und Akten z. Gesch. des 30jähr. Krieges I, 94, 423; II, 143.

[2]) Hulhuisen an der Waal, gegenüber Kekerdom. Hierher gingen die holländischen Katholiken des Grenzgebietes in die Messe, als in Holland der katholische Gottesdienst untersagt war. Daher beschwert sich 1612 die Nymegener Classis über die „excursien der papisten tot der misse in neutrale landen, nominatim Hulhuisen" (Meijer O. P. Dominikanerkloster S. 189 Anm. 1).

[3]) Vielleicht der Rentmeister Rostermann, der nach der Stadtrechnung am 5. April 1609 nach Kleve geschickt war „um tydung wegen stands dieses vaderlands to vernehmen."

missarien von Pfalz-Neuburg und nach einiger Zeit noch auf einen dritten Bewerber, nämlich den Kaiser. Dieser beabsichtigte, die klevischen Lande als erledigtes Lehen vorläufig einzuziehen, und hatte als seinen Stellvertreter den Erzherzog Leopold abgeschickt, der auch in der Festung Jülich Aufnahme fand.

Man meinte auf reformierter Seite, das Land solle „in die Hand des Königs von Spanien oder solcher gebracht werden, die von ihm abhingen." Ja, es hieß sogar, „daß die Jülicher Sachen von den Papisten gebraucht werden sollen zur Unterdrückung der Freiheit und Religion." Wenn die Lande den rechtmäßigen Nachfolgern entzogen würden, so werde „eine gänzliche ruina aller evangelischen Stände erfolgen." Demgegenüber hätten alle Evangelischen ein gemeinsames Interesse daran, „daß diese herrlichen Lande, die Gott der Allmächtige nicht ohne sonderbare Schickung allein evangelischen Interessenten beschert, nicht in päbstische, darauf Spanien vorlängst practisiert und gelauert, oder solche Hände geraten, daraus sie einer oder andere evangelische Fürst schwerlich wiederum bringen und erlangen möchte." [1])

Unter diesen Umständen hielten die beiden evangelischen Interessenten es für das Geratenste, möglichst eine friedliche Einigung zu versuchen. Diese kam auch schon am 10. Juni 1609 in Dortmund zustande. Die beiden Fürsten verabredeten, die Entscheidung über ihre Ansprüche vorläufig auszusetzen und das Land bis zum gütlichen oder rechtlichen Austrage des Streites gemeinsam zu verwalten. Nach diesem Vergleiche beriefen die „possidierenden" Fürsten, wie man sie von jetzt an nannte, die Stände von Kleve-Mark zur Huldigung nach Duisburg. Die Stände wurden hier am 13. Juli von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends „ohne Essen oder Trinken beisammen ufgehalten und hart in sie gesetzt, dasjenige so von den Fürsten proponiert zu bewilligen." Wirklich bequemten sie sich schließlich auch dazu, die Possidierenden anzuerkennen. Sie huldigten ihnen durch Handschlag als den bevollmächtigten Regenten der Lande zu gunsten des rechten Erben und bis zu der Zeit, da einer derselben als rechter Erbe erklärt werden würde. [2])

Als Gegenleistung beeilten sich die Fürsten, ihren neuen Unterthanen alle alten Rechte, Privilegien und Gewohnheiten in den herkömmlichen Formen zu gewährleisten. Hinsichtlich der Religion wurde allgemeine Duldung und Parität proklamiert und versprochen, „die katholisch-

---

[1]) M. Ritter, Briefe und Akten II, 174, 259 A. 1; III, 2, 214.

[2]) M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation II, 288.

römische wie auch andere christliche Religion an einem jeden Orte in öffentlichem Gebrauch und Uebung zu continuiren, zu manuteniren, zuzulassen[1]) und darüber niemand in seinem Gewissen noch Exercitio zu turbiren, zu molestiren noch zu betrüben." Ebenso wurde gewährleistet, „daß die Stifter, Klöster und alle anderen Collegia ebener Gestalt durch Landsässige besetzt, in esse gelassen, gehalten und niemand in seinem Gewissen betrübt werden möge." Das waren die Duisburger Reversale[2]) vom 14. Juli 1609.

Mit diesen Versprechungen wurden die Kommissarien der Fürsten an alle Städte des Landes geschickt, und es gelang ihnen bis Ende August 1609 überall Anerkennung zu finden. So geschah es am 19. Juli auch in Goch, wohin die Possidierenden als Vertreter ihre „Räte und lieben Getreuen Hildebrand Kracht, Obristlieutenant, und Johann Leonhardt von Helmstet, Hauptmann" abgeordnet hatten.[3]) Ihnen leistete Goswin Exken als Bürgermeister von Goch namens der Stadt die Huldigung.[4])

---

[1]) Ueber die Lesart „zuzulassen" oder „zu lassen" ist viel disputiert worden Der klevische Musenbergdichter Johannes Kayser singt in seiner Weise darüber (1698):

„Das kleine Wörtlein „zu" hat großen Krieg erwecket
In Kleve, Berg und Mark, ja manchen sehr erschrecket,
Dieweil der Gottesdienst in Streit gezogen war.
Und währte solcher Lärm wohl achtundvierzig Jahr."

[2]) „Wahrlich, ein nicht hoch genug zu schätzendes Zeichen der Anerkennung der Parität in einer Zeit, wo der allgemeine Grundsatz noch nicht ganz verschwunden war, daß die Religion des Fürsten auch die des Landes sein müsse", sagt Schaumburg, Begründung der brandenburgischen Herrschaft S. 114. In der That war jener „allgemeine Grundsatz" nicht allein „noch nicht ganz verschwunden", sondern wurde bisweilen in überraschender Weise interpretiert. So gab der Kurfürst von der Pfalz in demselben Jahre, in welchem die Possidierenden die Parität anerkannten, seinen Kirchenräten die folgende theologische Knacknuß auf: „Was der Unterschied sei, darum die Papisten den Evangelischen, so unter ihnen wohnen, das exercitium suae religionis zu verstatten schuldig, die Evangelischen aber solches hingegen zu thun nicht schuldig." Darüber sollten sie unter dem Beistande der theologischen Fakultät in Heidelberg meditieren. Den angerufenen Sachverständigen erschien der gewünschte Vergleich aber bedenklich. Daher ließen sie die Rechte der evangelischen Fürsten ganz aus dem Spiele und beschlossen nur, „ein kurz, nervos und lustig scriptum" zu verfassen, „warumben das Papstthum Unrecht, und demnach die Papisten desto größere Sünde thäten, daß sie manifestam suam idolatriam dennoch mit persecutionibus zu verteidigen unterstehen dürften." M. Ritter, Briefe und Akten II, 18.

[3]) Ihr Beglaubigungsschreiben (Düsseldorf 1609 Juni 23/Juli 3) Orig. M (I, 151). Die Abgesandten wohnten in Goch bei Heinrich Lintgens; ihre Rechnung betrug an „maltyt, wyn und bankett 21 daler" (Stadtrechnung).

[4]) Weniger Bereitwilligkeit fanden die neuen Herren, als sie den Gochern eine Einquartierung zudachten. Aus Mook sollte ein Fähnlein Berittener nach Goch ver-

Die beiden Fürsten waren also jetzt im Besitze des Landes. Als ihre Vertreter und Statthalter schickten sie Markgraf Ernst von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Neuburg nach Düsseldorf und setzten hier eine oberste Regierung, den Hofrat ein. Daneben beließen sie aber auch die alten herzoglichen Landräte in Kleve in ihren Funktionen, so daß es eigentlich zwei Regierungen neben einander gab. Die Regierung in Kleve unterzeichnete als „brandenburgisch und pfalzneuburgische-klevische und märkische Räte"; in den Erlassen der Fürsten heißen diese Räte gewöhnlich „die zur klevischen Kanzlei Verordneten".

Dieser Dualismus der Regierungen in Düsseldorf und Kleve war für die Possidierenden vor allem deshalb von Nachteil, weil sie dadurch verhindert wurden, über die Einkünfte des Landes unbeschränkt zu verfügen. Denn die herzoglichen Rechenkammern weigerten sich, ihnen über Einnahme und Ausgabe Rechnung zu legen, da die Possidierenden nur vorläufige Verwalter des Landes seien, und man „den rechten Herrn" noch nicht habe. Daher gerieten die Possidierenden bald in finanzielle Verlegenheiten.

Schon 1609 im November erklärten sie der protestantischen Union, daß sie „zur Beschützung der Lande monatlich gegen 200 000 Thaler brauchen, von den Landen selbst aber zur Zeit keine Beisteuer aufbringen können." Besonders groß war die Geldnot auf brandenburgischer Seite, sodaß man in Kleve allgemein sagte: „Die Brandenburger haben kein Geld", und der Statthalter Markgraf Ernst sich zu den flehentlichsten Bittbriefen an seinen kurfürstlichen Bruder gezwungen sah. „Euer Liebden haben mich", so schreibt er einmal, „in ein recht schwer Werk gesteckt und mich mit Leuten und Mitteln an Gelde und anderem, was zu solchen großen Sachen gehöret, gar übel versehen. Bitte zum höchsten, Sie wollen nunmehr eine gute Summe Geldes unfehlbar aufs allerehiste als immer möglich zuschicken, damit ich nicht allhier in Schimpf und Spott stecke." [1])

---

legt werden, und ihr Kommandeur Gisbert v. Hertefeld erschien im Oktober, „um mit dem Rat wegen Einnehmung seiner Reuter abzusprechen." Dieser aber hatte schon vorher den Bürgermeister Exken mit drei anderen Bürgern „wegen abschaffung der angemuter inlegering" nach Düsseldorf geschickt. Hier ließen die Abgesandten von „einem Licentiato" eine Bittschrift aufsetzen und steckten sich hinter einen Sekretarius, „der uns hin und wieder behilflich war" und dafür nach Ausweis der Stadtrechnung „einen daler geschonken" bekam. Da von der Sache weiter nichts erwähnt wird, so scheinen Licentiat und Sekretär ihre Sache gut gemacht und die „angemute inlegering" verhindert zu haben.

[1]) M. Ritter, Briefe und Akten II, 259 A. 1; II, 278.

Dazu kam, daß trotz der Besitzergreifung durch die Possidierenden in der Festung Jülich, die den Erzherzog Leopold aufgenommen hatte, noch immer eine kaiserliche Besatzung lag. Nun fehlte es freilich den Fürsten nicht an Bundesgenossen, die ihnen wohl helfen konnten und wollten. Besonders hatte Brandenburg zu den Generalstaaten bereits seit 1604 Beziehungen unterhalten, die auch zum Abschlusse eines Bündnisses geführt hatten. Dieses Bündnis verpflichtete die Generalstaaten zu einer Truppenhilfe „eo modo, wie man's ihnen befehlen wird", und dementsprechend hatte bei Erledigung der Klever Erbschaft Prinz Moriz von Oranien dem brandenburgischen Gesandten erklärt: „Ich bin des Kurfürsten zu Brandenburg Diener; was Seine Gnaden mir befehlen, das bin ich bereit zu thun." [1]) Aber trotzdem wollten die Possidierenden begreiflicherweise nicht ganz von der Truppenmacht ihrer Verbündeten abhängig sein, sondern wünschten möglichst auf eigenen Füßen zu stehen. Wenn nur das Geld dagewesen wäre!

Als sie daher anfingen Truppen zu werben, um die kaiserliche Besatzung in Jülich zu vertreiben, mußten sie sich die nötigen Mittel dazu anderswoher verschaffen: sie erhielten sie zum teil aus ihren Stammlanden, zum teil durch Anleihen bei ihren neuen Unterthanen. Auch Goch mußte damals in seinen Beutel greifen. Am 24. Juli 1610 erschien der Landdrost v. Lutzenraedt im Auftrage der Fürsten und bat, ihnen „eine summa van pennigen vurtostrecken." Die Stadt ging darauf ein und entlieh am 15. August „uf begehren unserer gnädigsten fürsten zu Brandenburg und Neuburg, gewalthaberen, anliggender beschwerlichkeit" bei dem Schwiegervater der Frau v. Heuckelum, Caspar v. Heuckelum, 500 Gulden zu 6 Prozent. Diese bildeten aber nur einen Teil des städtischen Darlehens, das am 2. September im Betrage von 6000 Gulden „unsern gnädigsten Kur- und Fürsten auf ihr gnädigstes Ansuchen und Begierde vermöge mitgeteilten versiegelten Scheinen unterthänigst vorgestreckt wurde." [2])

---

[1]) M. Ritter, a. a. O. I, 429; II, 112.

[2]) Ueberhaupt scheint man Goch für recht solvent gehalten zu haben. Schon im nächsten Jahre erhielt es wieder den Besuch eines fürstlichen Kommissars, Huchtenbroich (1611 Mai 9), der um „eenige penninge, so die stadt den Durchlauchten vorschieten solle" ersuchte. Doch blieb dieses Gesuch ohne Erfolg. Die Erstattung jener 6000 Gulden zog sich lange hin. Noch 1638 klagte die Stadt: „Obwohl diese Stadt zu mehren Malen dieselben [6000 Gulden] an die eingewilligte Contributionen und andere Auflagen laut und nach Inhalt obgereichter Obligation, einzuhalten und quitt zu werden gesucht, so haben wir doch dazu nit kommen noch verstattet werden können".

Der Zug gegen Jülich hatte den gewünſchten Erfolg; die Stadt ergab ſich nach kurzer Belagerung an Chriſtian von Anhalt, den Feldherrn der Poſſidierenden. Die angeworbenen Truppen wurden zum größten Teile wieder entlaſſen, und der Reſt in verſchiedene kleviſche Städte in Garniſon gelegt. Damals erhielt der brandenburgiſche Lieutenant Stephan Gans Edler Herr zu Putlitz den Befehl, ſeine Kompagnie nach Goch ins Quartier zu führen.

Eine ſolche Einlagerung ging damals nicht ſo einfach von ſtatten wie heutzutage. Denn die Städte kannten das zuchtloſe Treiben der Soldateska ſehr genau[1]) und ſträubten ſich gewöhnlich aus allen Kräften gegen eine Beſatzung. So war ſchon früher der Verſuch, eine Garniſon nach Goch zu legen, auf Widerſtand geſtoßen,[2]) und als bald darauf die Generalſtaaten von den Poſſidierenden um Beſetzung der kleviſchen Städte gebeten wurden, erklärte Prinz Moriz dies für bedenklich, da die Städte die Aufnahme der Truppen verweigern würden, und man ſie dann zwingen müſſe.[3]) Ein Recht zur militäriſchen Beſetzung der Städte hatten die Poſſidierenden nämlich nicht. Daher hatten ſie auch nach der Beendigung des Jülicher Krieges „mit den kleviſchen Städten gehandelt und ſonderbare Kapitulationen darüber aufgerichtet.“[4]) Mit Goch aber hatte man nichts verabredet, weshalb vorauszuſehen war, daß die Truppen hier nicht ohne weiteres Aufnahme finden würden.

Am 19. Juli 1611 kam Putlitz nach Goch mit einem Patent der Fürſten, welches ihn beauftragte, „ſeine Soldaten allhie intobrengen.“[5]) Er wurde von der Stadt, wie es Brauch war, gaſtlich aufgenommen und bewirtet, doch ging noch an demſelben Tage ein Bote nach Düſſeldorf, um „wegen der angemoeyder inlegering“ Beſchwerde zu erheben.

Im J. 1654 wurden ſie zurückerſtattet. Das Ratsprotokoll (Aug. 17) verzeichnet eine Quittung „wegen ausgehändigter Obligation von 6000 Gulden brabantiſch, ſo die Stadt auf Brandenburg und Pfalzneuburg zu fordern gehabt“ (M. II, 47).

[1]) Im Jülicher Kriege hatten die Truppen der mit den Poſſidierenden verbündeten Union „dermaßen übel gehauſt, daß es gar nicht zu verantworten“ und ſelbſt Freunde der Union verlangten dringend eine beſſere Disciplin des Kriegsvolkes, „daß die Union ſowohl bei Freunden und Feinden nit mehr, als ſie leider allbereit iſt, verhaßt gemacht, noch auch Urſach gegeben werde, daß dieſelbe nit etwa ganz und gar zu höchſtem Schimpf und Schaden wiederum zerfalle“ (Ritter a. a. O. III, 439).

[2]) Oben S. 318. Ebenſo war es in Düren gegangen (Ritter a. a. O. II, 226, 278).

[3]) Ritter a. a. O. III, 273.

[4]) Markgraf Ernſt an den Kurfürſten, 1611 März 13/23 (Berliner Staatsarchiv 34, 76).

[5]) Stadtrechnung von 1611.

Um dieſer Beſchwerde größeren Nachdruck zu geben, reiſte am folgenden Tage der Bürgermeiſter Exken ebenfalls dorthin, auch erſuchte die Stadt den Junker Stephan v. Hertefeld, den Amtmann v. Eickel und den Droſten v. Lutzenraedt um ihre Fürſprache, „daß die inlegerung der ſoldaten muchte afgeſchafft werden.“ Da aber alle dieſe Bemühungen keinen Erfolg hatten, ſo wurde am 1. März unter Führung des Bürgermeiſters eine neue Deputation nach Düſſeldorf abgeordnet. Während ihrer Abweſenheit kam am 4. März Putlitz in Begleitung des Amtmannes, ſowie zweier adeligen Kommiſſarien, des Droſten Knipping zu Heiden und des Junkers Schewick,[1]) nach Goch, um die Aufnahme der Garniſon zu bewirken. Auf die Nachricht von der Abweſenheit des Bürgermeiſters kehrten ſie wieder um, erſchienen aber nach ſeiner Rückkehr am 15. März abermals in der Stadt. Die Anweſenheit der adligen landſäſſigen Kommiſſarien ſollte dazu dienen, der Einquartierung jeden Anſchein von Gewaltſamkeit zu nehmen.

Trotzdem entſtand ſofort in der Gocher Bürgerſchaft ein Tumult, „alſo de burgerei gein krygsvolk gewent was“, wie Frau v. Heuckelum ſagt. Die Bürger griffen zu den Waffen, beſetzten das Schloß[2]) an der Niers und nahmen den Lieutenant v. Putlitz nebſt den Kommiſſarien gefangen. „Sie haben“, ſchreibt Markgraf Ernſt nach Berlin, „dem Herrn v. Putlitz die Rohr auf die Bruſt geſatzt, alſo daß er auch in Leibes- und Lebensgefahr geſtanden. Dazu haben ſie die Kommiſſarien vor Schelme, Diebe und Landesverräter geſcholten und ſich dermaßen erwieſen, daß es anders nicht, dann vor eine Rebellion zu achten.“ Die Ruhe wurde durch den Bürgermeiſter Exken wieder hergeſtellt, der die Bürger von Gewaltthätigkeiten zurückhielt und Blutvergießen verhinderte: „Sy ſullen gemak halden, oft ſy ſullen hem erſt doot ſchieten!“ So gelang es ihm, die Gefangenen zu retten, die nunmehr Goch verließen und über ihrem Mißerfolg nach Düſſeldorf berichteten.

Hier erregte die Nachricht von der Widerſetzlichkeit der Stadt allerhöchſte Unzufriedenheit und Entrüſtung. Denn es ſchien „ein weit ausſehendes Werk“ zu ſein, das zu „hochſchädlicher Konſequenz gereichen ſollte, ſo man demſelben zuſehen wollte.“ Beſonders war man darüber ungehalten, daß eine ſo „gar geringe Stadt wie Goch ſich alſo hals-

---

[1]) Knipping, Herr zu Heiden, war Droſt in der Lymers. Das Stammhaus der Familie Schewick lag in der Nähe von Weeze.

[2]) Von dieſem Schloſſe, dem ſogen. Kaſteel, iſt heute nur noch der Mittelbau mit einem Turme erhalten.

starrig gezeigt habe. Denn sie sei mit keinen Privilegien versehen,[1]) auch an ihr selbst so schlecht, daß sie auch die Schlüssel zu den Thoren den fürstlichen Beamten alle Abend einantworten muß." [2]) Doch sollte noch einmal ein Versuch gemacht werden, die Bürger „zum schuldigen Gehorsam" zu ermahnen, weshalb der Geheime Rat und Oberkammerherr, Graf Adam von Schwarzenberg, der spätere allmächtige Minister Georg Wilhelms, nach Goch entsendet wurde. Würde die Stadt sich auch ihm gegenüber renitent zeigen, „so ist vor billig erachtet", schreibt der Statthalter, „alles Kriegsvolk, so noch in Besoldung unterhalten wird, des nächsten dahin marschieren zu lassen und die Extrema zu versuchen."

Zu diesen Extrema sollte es indessen nicht kommen, da die Mission Schwarzenbergs den gewünschten Erfolg hatte. Die Stadt erklärte, daß sie erbötig sei, „uf die mit den märkischen Städten verglichene Capitulation, und da es bei ihnen ebenmäßig gehalten werden sollte, die Garnison einzunehmen." Bei dieser Gelegenheit fand der Bürgermeister Exken abermals Gelegenheit, zum Frieden zu reden und der Stadt einen Dienst zu erweisen. Wie seine Tochter erzählt, führte er den Grafen „in die vornehmste Herberge, traktierte ihn dort „naer behooren" und brachte durch seine Vorstellungen soviel zu wege, daß die Bürger Pardon bekamen, ohne einen Heller zu bezahlen. Dies hat mir der Graf in Kleve selbst erzählt und meinen Vater als den einzigen Bekannten noch gelobt." Der Graf war damals „mit anderen von Adel und seinen Dienern" bei Verhagen einquartiert, wo die Stadt für seinen

---

[1]) Diese Anordnung scheint erst i. J. 1578 getroffen zu sein. Damals ließ nämlich Herzog Wilhelm durch den Amtmann von Goch dem Magistrate befehlen „geine poirten des avents na dem schluiten weder to openen, damit unser bürger und ingesetene aldair in dieser fährlichen lagen in ihren häusern nit unversihnlich overfallen, beroeft und umbracht werden." Vor dieser Verfügung muß also doch der Magistrat die Möglichkeit gehabt haben, die Stadtthore auch „na dem schluiten weder to openen" d. h. die Schlüssel selbst verwahrt haben. Sonst kann ich diese Verpflichtung, die Stadtschlüssel abzuliefern, nur noch von Zons nachweisen, wo die Schlüssel allabendlich dem erzbischöflichen Schultheiß übergeben wurden. »Claves portarum nostro sculteto singulis diebus de vespere praesentabunt« (Lacomblet, Archiv f. d. Gesch. d. Niederrh. II, 345).

[2]) Bezüglich der Freiheit von Einquartierungen. Da später doch eine Kapitulation geschlossen werden mußte und der Auflauf der Bürger ungestraft blieb, so scheint die Ansicht des Markgrafen von dem Mangel an Privilegien irrig gewesen zu sein.

Verzehr von 106 Quart Wein 42 Thaler 12 Stüber bezahlte. Außerdem erhielt er ein Geschenk an Leinwand.[1])

Hierauf konnte endlich am 28. März der Einzug der brandenburgischen Truppen stattfinden. Ihr Verhältnis zu der Bürgerschaft war trotz der vorhergegangenen Irrungen ein sehr gutes. Am 1. Mai errichteten die Soldaten in der Mühlenstraße vor dem Hause des Bürgermeisters den Maibaum und erhielten dafür von der Stadt ein Geldgeschenk. Dem Kommandeur v. Putlitz wurde als Geschenk ein Pokal („een vergulden kroes") überreicht „wegen synes goeden regimentes under den soldaten." Er revanchierte sich dafür, indem er am 6. Mai Bürgermeister und Rat zu einem Bankett auf das Schloß lud. Auch die Regierung war bemüht, zwischen Bürgerschaft und Militär keine Mißhelligkeiten aufkommen zu lassen. Als einige Soldaten ihre Quartiergeber nicht bezahlen konnten, erschienen sofort fürstliche Kommissarien, um den Bürgern, „so an den soldaten ten achteren waren, an vere betalung to helpen." So endete der anfängliche Streit zu allseitiger Befriedigung; bald darauf verließ Putlitz mit seiner Kompagnie Goch wieder und ging nach Aachen, wohin er zur Unterstützung der dortigen Reformierten kommandiert war.

Aber der Vorfall blieb für die Stadt doch nicht ganz ohne nachteilige Folgen. Bei neuen Bekanntschaften ist in der Regel der erste Eindruck entscheidend, und die Bekanntschaft zwischen Brandenburg und Goch hatte mit einem Mißklang begonnen. Man traute der Stadt nicht mehr recht und war geneigt, ihre Widersetzlichkeit auf eine tiefer liegende religiöse Abneigung der Katholiken gegen die protestantischen „Gewalthaber" zurückzuführen. Ihr Verhalten schien gewisse dunkle Gerüchte von Umtrieben der Katholiken zu rechtfertigen. Schon bald nach der Besetzung der Lande wußte man in protestantischen Kreisen zu erzählen, „daß die Geistlichen im Lande hin und wieder, sonderlich aber die Jesuiten zu Emmerich allerhand Praktiken in Polen und anderen Orten anstellen, so zu Abbruch beider Fürsten Gerechtsamen und zu Unruh und Verderben dieser Lande gereichen. Die Kölner Jesuiten

---

[1]) „Betalt an Heinrichen Schwart den Jüngern, dat er een helfken linwants upgemaikt, so dem wailgebornen graven van Swartzenburg geschonken; daran verdient 2 daler 9 stüber" (Stadtrechnung). Im J. 1631 ist Schwarzenberg noch einmal in Goch gewesen. Er wurde feierlich eingeholt von der Junggesellenschutterei St. Agnetis, den St. Sebastians- und St. Georgsschützen. Am 27. Juli „congratulierte der sämtliche Magistrat dem Herrn Grafen." „Vertrunken" wurden dabei 21 Quart Wein (Stadtrechnung).

hätten einem katholischen Adligen unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit eröffnet, nächster Tage werde Düsseldorf überfallen, eingenommen und dann, weil die dortigen Bürger die Possidierenden zuerst eingelassen hätten, zum abschreckenden Beispiele alles massakriert werden.[1]) Nun hatte eine überwiegend katholische Stadt mit einem katholischen Bürgermeister und Magistrat es gewagt, sich den protestantischen Fürsten thätlich zu widersetzen: mußte das nicht als eine Bestätigung jener Gerüchte angesehen werden?

Ebenso fühlten die protestantischen Einwohner von Goch sich durch diesen Zusammenstoß mit Brandenburg verletzt. Sie betrachteten den Kurfürsten als ihren natürlichen Beschützer, konnten also ein Vorgehen gegen diesen leicht für einen Beweis von Protestantenfeindschaft halten. Diese Meinung lag um so näher, als überhaupt zwischen den beiden Bekenntnissen in Goch kein gutes Einvernehmen herrschte.

Seit dem Tode des letzten Herzogs waren die Gemüter im ganzen Lande beunruhigt. Die Frage nach dem Rechte der possidierenden Fürsten, allerlei Besorgnisse und Hoffnungen, namentlich religiöser Art, regten das Volk mächtig auf Die Protestanten, froh dem „Joch der päpstlichen Tyrannei" entronnen zu sein, waren sehr bald mit dem bloßen „exercitio ihrer Religion" nicht mehr zufrieden und begannen nun ihre Ansprüche zu steigern. Es kam zu allerlei Feindseligkeiten zwischen beiden Religionsparteien, und die Possidierenden sahen sich veranlaßt, hier und da „den evangelischen Religionsverwandten ad partem anzudeuten, sie wollen sich doch etwas eingezogen in exercitio ihrer Religion erweisen, damit allem Unheil vorgebaut werde. Dann hätten zwar Gott zu danken, daß sie nunmehr ohne Strafe zusammenkommen und ihr exercitium ungefährt üben möchten. Darumb sie damit für diesmal dergestalt contentieren wollten."[2]) Die Katholiken blieben auch nicht zurück. Es fanden Disputationen statt, und auf den Kanzeln wurde für und gegen die neuen Herren gepredigt, sodaß diese auch hiergegen einschreiten mußten. In einem besonderen Mandate aus Düsseldorf (1609 September 30) wurde „das zu Hader und Zwiespalt führende Disputieren über Religionsangelegenheiten und über den schwebenden Erbfolgestreit" bei schweren Strafen verboten. Auch nach Goch kam ein Exemplar dieses Mandates, das sich noch im Stadtarchive befindet, doch vermochte es den Frieden in der Bürgerschaft nicht herzustellen. Unter den Reformierten waren einige „unruhige Geister, meutmaekers",

---

[1]) Ritter, Briefe und Akten II, 190, 203.
[2]) Keller, Gegenreformation III, 158.

wie Frau v. Heuckelum ſagt, „die all geen ruſt en hadden van den tyt af, ende waren als blasbalgen in de orgelspypen. Darnaer ging het treuerſpeel an.“

Beſonders gefürchtet war der Prediger der reformierten Gemeinde Petrus Ceporinus,[1]) der, wie ſo viele ſeiner Glaubensgenoſſen, aus Holland eingewandert war. Sein Vater, Johannes Ceporinus, der nach ſeinem Geburtsorte Venray (in der holländiſchen Provinz Limburg) auch Jan van Venray[2]) hieß, war in Zaltbommel in Holland Kaplan geweſen. Nach ſeinem Uebertritte zum Calvinismus fungierte er an verſchiedenen Orten als Prediger, zuletzt wieder in Zaltbommel. Sein Sohn Petrus Ceporinus kam im Jahre 1607 nach Goch, wo er Prediger wurde, die Tochter eines der reichſten Proteſtanten, Franz Maſchop, heiratete und ſo zu Wohlſtand gelangte. In ihm tritt uns die markante Erſcheinung eines ſtreitbaren Prädikanten aus dem Jahrhundert des großen Krieges entgegen.

Von ſeiner geiſtlichen Amtsthätigkeit wiſſen wir nicht viel. Dafür tritt er auf den kleviſchen Provinzialſynoden deutlich vor ſeinen Amtsbrüdern hervor und wird mehrfach durch Uebertragung von Ehrenämtern ausgezeichnet.[3]) Ebenſo finden wir ihn häufig bei der Beſorgung ſchon mehr weltlicher Geſchäfte und in allerlei Verhandlungen mit einflußreichen Proteſtanten. Bald hat er bei der Regierung der Poſſidierenden in Düſſeldorf zu thun, bald bei dem holländiſchen Gouverneur von Nymegen, bald im Lager des Prinzen Moriz von Naſſau. Ueberall iſt er unermüdlich für die Gocher Reformierten und ihre Anſprüche thätig, überall erringt er Erfolge. In der That erkannte er nicht in der friedſamen Berufsarbeit eines Dieners am Worte ſeine Lebensaufgabe, ſondern in der energiſchen Teilnahme am kirchlichen Regimente und vor allem im Kampfe gegen die Feinde des Evangeliums. Die Kirche, der er diente, auszubreiten, ihr Anſehen, ihren Einfluß zu heben und die Gegner zurückzudrängen, wenn möglich zu vernichten — das war es, was er erſtrebte.

Naturgemäß mußte eine ſolche Perſönlichkeit bei den Gocher Katho-

---

[1]) Der Name iſt abgeleitet von dem griechiſchen κηπουρός und mag die Gräciſierung eines holländiſchen Familiennamens ſein, der etwa unſerm „Gärtner“ entſprach. Acquoy ſchlägt „Hofmann“ vor. Etwas ſicheres läßt ſich darüber nicht ſagen, da derartige Ueberſetzungen von Eigennamen oft ſehr willkürlich waren. So erwähnt Acquoy einen andern Ceporinus, der mit ſeinem bürgerlichen Namen Wieſendam hieß.

[2]) Ueber ihn handelt ausführlich Acquoy, Jan van Venray (Hertogenboſch 1873).

[3]) Keller a. a. O. III, 227.

liken auf den heftigsten Widerstand stoßen. Ihnen war die schroffe, gewaltthätige Art des Mannes mit dem rabenschwarzen Haar und den funkelnden Augen widrig und verhaßt. Sogar die milde Frau von Heuckelum wird dem „infamen" Ceporinus gegenüber unversöhnlich. Das Volk aber belegte ihn mit einer Reihe Spottnamen, von denen „zwarte Peter" noch der harmloseste war, und verhöhnte in beißenden Schmähgedichten den Sohn des abgefallenen Priesters, den armseligen „landloeper", der es nur durch eine gute Partie und schlimme Gaunerstücke zu etwas gebracht habe. In einem dieser Gedichte[1]) tritt ein Bote aus Goch auf, der einem Fremden namens Philalethes über die Gocher Zustände Bericht erstattet. „Wer ist denn, fragt Philalethes, eigentlich der Urheber des Unfriedens in der Bürgerschaft?" worauf die Antwort erfolgt:

„Heer! t'is een predikant der gochscher Calviniſten,
Uit Venray van gebort, die stadich loopt om twiſten.
En is een papenkind, eens hoeren soone quaet,
Die ook beruchticht is met een landdiefsche daet"[2])

Bei einer derartigen Stimmung der Bevölkerung konnten Feindseligkeiten zwischen den beiden Bekenntnissen nicht ausbleiben. Die erste offene Mißhelligkeit entstand im Jahre 1613 bei der Erneuerung des Stadtrates, der sogen. Ratskur. Diese Erneuerung fand jährlich am 1. Januar statt, nicht durch freie Wahl, sondern durch Ernennung seitens der Regierung. „Princeps noster ius habet singulis annis Calendis Januariis constituendi magistratum", schreibt Exken an einen Geistlichen.[3]) Bei der Ratskur des genannten Jahres wurde nun, wie bisher immer, ein Katholik zum Bürgermeister ernannt, was dem numerischen Uebergewichte der Katholiken auch entsprach. Dieses Ergebnis wurde aber von den Reformierten angefochten. Ceporinus reiste selbst nach Düsseldorf, um über die Landräte Beschwerde zu führen und eine Neuwahl

---

[1]) Der Titel lautet: „Een kleyn voorroeyende jacht" (Antwerp. 1616); es ist im Besitze von Dr. Acquoy in Leiden.

[2]) In dem gleichzeitigen Berichte eines Anonymus über die Ereignisse des J. 1614 wird auf diese Stelle angespielt. Es heißt dort von Ceporinus, er sei als H . . sohn, „weil sein Vater ein Priester gewesen, von Venrait bürtig, und unterm Namen eines Erdesdiebes, weil einem andern seine Erbe oder Land abgebaut, vornemblich angezogen worden" (M I, 353).

[3]) Vgl. Anhang Nr. 1a. „Den burgermeister sullen Seine Gnaden up jaersdag doen kiesen, ind op jaersdag des avents sullen sie alle [d. h. der ganze Rat] by sich selfs affweſen" (Stadtgochische Rechte. Sammlung des Richters Rumswinkel und des Bürgermeisters Streuf. Cop. B.).

zu erbitten.[1]) Ueber die von den Reformierten im einzelnen vorgebrachten Klagen sind wir nicht unterrichtet. Thatsache ist, daß die Ernennung rückgängig gemacht und ein neuer Bürgermeister eingesetzt werden mußte. Er hieß Dederich Fredrichs und war reformierter Konfession. So kamen die Anhänger Ceporins in den Besitz des Stadtregimentes und nun konnten sie, wie Frau v. Heuckelum sagt, „ihre Sachen dirigieren."

Sie konnten dies um so leichter, als bald darauf auch in der Landesregierung und den gesamten politischen Verhältnissen eine wesentliche Veränderung zu ihren Gunsten eintrat. Wie man weiß, hatten die beiden possidierenden Fürsten sich trotz des Dortmunder Vertrages in Wirklichkeit niemals recht vertragen können. Schon vor Erledigung der Klever Erbschaft, hatte Neuburg in dem Verdachte gestanden, allerlei gegen Brandenburg zu praktizieren. Sollte man „ad extrema kommen", so werde der Pfalzgraf nicht nur beim Kaiser Schutz suchen, „sondern sich wohl gar an die Hispanischen henken." Dieser Verdacht fand während der gemeinsamen Regierung der Possidierenden in Düsseldorf neue Nahrung. „Der Pfalzgraf akkommodiert sich sehr den Kaiserlichen und Brandenburgs entschiedenen Gegnern", schrieb Markgraf Ernst nach Berlin. Und als Christian von Anhalt im Jahre 1609 nach Düsseldorf kam, bezeugte jeder der beiden Fürsten ihm seinen Argwohn, daß er von dem andern übervorteilt werde.[2]) In dieser für beide Teile unbefriedigenden Situation sann der Pfalzgraf von Neuburg auf ein Mittel, sich seines unbequemen Mitbewerbers um die klevische Erbschaft zu entledigen Er dachte an eine Heirat mit einer brandenburgischen Prinzessin, wodurch er die Klever Lande als Mitgift zu erhalten hoffte. Dieser Plan gelangte aber nicht zur Ausführung, weil der Pfalzgraf seine Ansprüche derartig hoch spannte, daß es bei Gelegenheit eines schweren Trunkes in Königsberg zwischen den beiden Fürsten zu gewissen peinlichen „Differentien" kam. Die Folge dieser „Differentien" (man sprach von kurfürstlichen Handgreiflichkeiten) war, daß der Pfalzgraf stehenden Fußes Königsberg verließ und sich entschloß, den Kampf wieder aufzunehmen. Er wurde katholisch, heiratete die Schwester Maximilians von Bayern, des Hauptes der Liga, gewann so an den katholischen Fürsten Deutschlands und an Spanien neue Freunde und hatte sich nun wirklich an Brandenburgs entschiedene Gegner „gehängt".

---

[1]) Vgl. den Brief Exkens an Pluren, Anhang Nr. 1a.

[2]) Ritter, Briefe und Akten I, 435; II, 167 Anm. 2; II, 268.

Jetzt mußte sich auch Brandenburg nach einem zuverlässigen Bundesgenossen umsehen und befand hierzu niemand gelegener, als seine alten Freunde, die „Staaten-General der vereenichde Neederlanden". Diese hatten vor kurzem (1609) einen Waffenstillstand mit Spanien geschlossen, hatten also die Hände für neue Unternehmungen frei, zumal sie dadurch Gelegenheit erhielten, ihre Truppen ohne eigene Kosten durch den Waffenstillstand zu bringen. So standen die alten Verbündeten in getrennten Heerlagern einander gegenüber, doch kam es nicht zum offenen Friedensbruche. Zur Befestigung des Bündnisses mit Holland trat der lutherische Kurfürst von Brandenburg zum Glauben seiner Alliierten über und wurde reformiert. Dasselbe that sein Sohn, der Kurprinz Georg Wilhelm, der damals erst 16 Jahre alt war und als Nachfolger des eben verstorbenen Markgrafen Ernst zum Statthalter der klevischen Lande ernannt wurde.

Georg Wilhelm zog nach Kleve, wo er in der alten Herzogsburg seine Residenz aufschlug. Ihm zur Seite stand ein neugeschaffenes Regierungskollegium von fünf Mitgliedern, der Hofrat. „So befanden sich damals", wie Frau v. Heuckelum bemerkt, „in Kleve zweierlei Räte. Erstens die Landräte, welche von beiden Fürsten von Brandenburg und Neuburg vereidigt und schon früher allezeit bei den alten Herzögen von Kleve gewesen waren. Zweitens der Hofrat, welcher allein von Seiner Durchlaucht von Brandenburg angestellt war." Die Mitglieder dieses neuen Kollegiums waren der Mehrzahl nach reformiert, der Vorsitzende dagegen und zugleich die bedeutendste Persönlichkeit war ein Katholik, der Graf Adam v. Schwarzenberg. So etwas war ein seltener Fall in damaliger Zeit und gewiß ein Beweis für die geistige Ueberlegenheit des Mannes. Aber war für ihn auf die Dauer ein Zusammenwirken mit seinen reformierten Kollegen möglich? Nun ja, vorsichtig, sehr vorsichtig mußte er sein, der Herr Geheime Rat! Einer der Neuburger Räte berichtete über ihn: „Er ist an einem Morgen in die calvinische Predigt und dann in die Messe gegangen. Seine wirkliche Religion ist mir unbekannt, doch gibt er vor, katholisch zu sein." [1]) Die Kompetenzen beider Kollegien, der Landkanzlei und Hofkanzlei, waren zwar nicht überall ganz scharf gegen einander abgegrenzt, doch war wenigstens in den wichtigen geistlichen Angelegenheiten schon früher (1611) bestimmt worden, daß „in causa religionis et conscientiae" der Hofrat den Landesfürsten repräsentiere, und hierin „die Landräte nit zu disponieren hätten". [2]) Da

[1]) M. Ritter, Gegenreformation II, 401.
[2]) Keller a. a. O. III, 193; 36.

nun im Hofrate das reformierte Bekenntnis überwog, so war es natürlich, daß trotz des katholischen Vorsitzenden an ihm jedes Streben der reformierten Unterthanen, das auf Erweiterung ihrer Rechte zielte, einen kräftigen Rückhalt fand. Das sollten die Gocher Katholiken bald genug erfahren.

Am 29. März 1614, am Vorabende vor Ostern, starb dort der katholische Pfarrer Martin Vergest. Die Präsentation des neuen Pfarrers stand dem Landesherren, also augenblicklich den Possidierenden zu. Daher begannen sich die Hoffnungen und Wünsche der Reformierten zu regen. Sie hatten sich schnell in die veränderte politische Lage hineingefunden. Noch im Jahre 1611 waren sie demütig um einen Saal des Schlosses zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingekommen und hatten versprochen, „daß, wie dabevor über sie wegen der Religion niewelt einige Klagten einkommen wären, also auch hinfüro sich niemand ihrer würde zu beschweren haben.“ [1]) Jetzt gingen ihre Gedanken weiter. Konnte der neue Pfarrer nicht reformiert sein, so gut wie der neue Bürgermeister? „Da unsere Gegner“, schreibt Exken an einen Geistlichen, „soviel Glück bei der Ratskur gehabt haben, zweifeln sie nicht daran, auf demselben Wege, auf dem sie dieses erreicht haben, noch mehr zu bekommen ... Schon rüsten sich die Füchse und präparieren ihre Schwänze, um unsere Saaten in Brand zu stecken.“ [2]) Unmittelbar nach dem Tode des Pfarrers Vergest, am 1. April, hatte Ceporinus mit seinem Schwiegervater Franz Maschop und einem anderen Reformierten Johann Pawels sich auf die Reise nach Düsseldorf gemacht, „daselbst bei dem Herrn Markgrafen umb die Pastorei zu sollicitieren.“ Der neue Statthalter Georg Wilhelm war nämlich auf seiner Reise nach Kleve damals gerade in Düsseldorf angekommen. Aber die Gocher Gesandten fanden ihn dort nicht mehr vor, da er „zur selbigen Zeit von Düsseldorf nach dem Fürstentume Kleve aufgebrochen und den 8. April in Goch angekommen war.“ [3]) Hier hielt er sich einige Tage auf, wohnte im Schlosse und ging in den Tannenbusch auf die Reiherjagd. [4])

[1]) Die Landräte an den Gocher Magistrat, 1621 Juli 8 (M I, 352).

[2]) Exken an Pluren, 1614 Februar 24 (B), vgl. Anhang Nr. 1 a—c.

[3]) M I, 353.

[4]) Der Besuch, der vom 8. bis 12. April dauerte, war schon längere Zeit erwartet worden. „Den 7. Martii hebben Paw, Hegeraet, Buis, Henrik Abels, der Richter Schriever, als sie umbgangen, um schlaepplatz vur Ihrer furstlichen Durchlaucht Markgraven Georg Wilhelms hofgesin to bekommen, vertert 8 quart wyns = 3 Daler. Den 6. April betalt Wolteren van Hassent 1 toelast wyns, haldende 4½ ahm min ¼, so Ihre furstliche Durchlaucht zu ihrem ersten einritt hierselbsten verehrt ist = 124 daler“ (Stadtrechnung 1614).

Die Katholiken beschlossen nun auch, um eine Audienz bei ihm nachzusuchen und um einen Pfarrer anzuhalten. Deshalb begab sich Goswin Exken mit zwei anderen Bürgern, den Schöffen Rutger Sterk und Rutger Abels, zu dem Bürgermeister Fredrichs, um ihn zur Teilnahme an dieser Audienz einzuladen. „Der Bürgermeister aber antwortete, er wollte ihnen nit verhalten, daß er und die Seinigen nit vermeinet wär, umb einen katholischen Pastor, sondern vielmehr umb einen, so seiner reformierten Religion zugethan, zu supplicieren und anzuhalten, und möchten die Katholiken ihr Bestes thun, die Reformierten wollten es auch thun. Worauf als der alte Exken geantwortet, daß solches den fürstlichen Reversalen ex diametro zuwider wär, hat der Bürgermeister gesagt, solches ginge Ihre fürstliche Durchlaucht an, welche er davor sorgen ließe. Hierauf sind die drei Bürger von ihm geschieden und allein zum Prinzen gegangen."[1]) Der Kurprinz gab den Abgesandten williges Gehör und eine günstige Antwort, sodaß sie mit den besten Hoffnungen das Schloß verließen. Aber die Anhänger Ceporins waren einflußreicher, und daß sie „ihr Bestes" thaten, zeigte sich bald. Sie begannen ihre Thätigkeit damit, die Gocher Geistlichen, welche provisorisch die Pfarrei verwalteten, zu beseitigen. „Adversarii nostri", schreibt Exken damals, „omnem movent lapidem nullisque parcunt sumptibus, ut possint extrudere omnes doctos et pios sacerdotes, ut vacantem ecclesiam tanto facilius invadere queant."

Während der letzten Krankheit des alten Pfarrers hatten nämlich die katholischen Schöffen zu seiner Unterstützung bei dem Xantener Archidiakon,[2]) zu dessen Sprengel Goch gehörte, die Ernennung von zwei Koadjutoren beantragt. Die Mittel dazu sollten aus Vikariestiftungen entnommen werden, denn die Schöffen waren Kollatoren über einen Teil der Gocher Vikarien. Daraufhin waren auch zwei Vikare ernannt worden, Gerhard Berendonk[3]) und Cornelius Abels, von denen der letztere zugleich das Amt des Organisten versah.

Damals waren gerade zwei Vikarien, St. Agathae und St. Catharinae, die von den Schöffen vergeben wurden, mit Nichtgeistlichen, also

---

[1]) Bericht eines Ungenannten (M I, 321). Als Pfarrer wurde von den Katholiken vorgeschlagen ein Geistlicher „Dietrich Coeverden genannt, der ein Priester aus diesem Amte Goch bürtig und aus den Vikarien dieser Kirchen in studiis alimentiert worden ist". Exken und kath. Schöffen an die Landräte, 1614 März 23 (M I, 325).

[2]) Er war ein Bruder des klevischen Ratskammermeisters Johann Wilhelm von Wachtendonk.

[3]) Eine Anerkennung seiner Seelsorgerthätigkeit enthält der Brief Exkens, Anhang Nr. 1 a.

ſtiftungswidrig beſetzt. In einem ſolchen Falle entzog das kanoniſche Recht den ordnungsmäßigen Kollatoren für dieſes eine Mal ihr Beſetzungsrecht und übertrug es dem nächſten Kirchenobern: „Jus provisionis devolvit ad superiorem.“ Von dieſem Rechte der außerordentlichen Beſetzung (es hieß Devolutionsrecht) machte der Xantener Archidiakon damals Gebrauch. Er übertrug nach einer Aufforderung der katholiſchen Mitglieder des Schöffenkollegiums, namentlich des alten Erken, den beiden Geiſtlichen Berendonk und Abels die zwei nach kanoniſchem Rechte vakanten Vikarien. Dieſes Verfahren war, abgeſehen von ſeiner rechtlichen Begründung, für jeden Billigdenkenden ganz ſelbſtverſtändlich. „Si enim ius devolutum non concedatur“, ſchreibt der Xantener Kanonikus Pluren, „totam iurisdictionem ecclesiasticam, immo ipsam religionem catholicam in hac patria non modo periclitari, sed iam penitus oppressam et conculcatam iacere nemo non videt.“

Nur die reformierten Schöffen verſagten dieſer Aenderung ihre Zuſtimmung und überreichten den Poſſidierenden eine feierliche notarielle Verwahrung gegen die Einmiſchung des Xantener Archidiakons „als daß er ihnen als Kollatoren der Vikarien in ihrer Gerechtigkeit Eintrag thäte.“ Zudem ſei Berendonk ein Ausländer[1]) (er war nämlich aus Xanten), und die Anſtellung fremder Geiſtlichen ſei durch kurfürſtlichen Befehl unterſagt. Auch könne der Koadjutor des Pfarrers wie dieſer ſelbſt nur von dem Landesherrn, nicht aber von dem Archidiakon ernannt werden. Deswegen fühlten ſich die Schöffen „vornehmlich verurſacht, dieſe gefährliche, hochſchädliche, weitſehende Neuerung an beide Fürſten gelangen zu laſſen.“ Die Bittſteller erhielten hierauf zur Antwort, „daß Ihre fürſtliche Durchlaucht des Archidiakons oder einiger ſolchen Geiſtlichen Jurisdiction mehr nit zu verſtatten gemeinet.“

Inzwiſchen hatten nun aber die Katholiken zu der angeordneten Beſetzung der beiden Vikarien ſchon die Zuſtimmung von Pfalzneuburg erhalten. Darum wurde, wie Frau v. Heuckelum ſchreibt, von den Reformierten „dem jongen Prinz refereert, dat de prieſters, ſo de paſtory

---

[1]) Auch vor den Jeſuiten fürchteten ſie ſich. „Dabeneven haben auch die Reformierte ſpargiert, daß die Katholiſche die Jeſuiten gefurdert hätten, welche auch kommen ſollten. Welches zu verhindern die Reformierte ein einſeitiges Mandatum vom hochgeb. Herrn Markgrafen aufbracht, daß keine Ordensperſon zu geſtatten, ſo nit ſeine Sendung von Ihrer Durchlaucht uflegen kundt, womit ſie gedachten Berendonk hinzuweiſen underſtanden. Der deme unerachtet gleichwohl dem alten Paſtoren die geheele Zeit des Faſtens treuwlich beigehabt“ (M I, 322), vgl. Anhang Nr. 1b.

bedienden, eensedich oft van eener syden (als alleen van den vorst van Nieuburg) angestelt waren." Auch diese Klage war nicht neu. Schon Markgraf Ernst hatte sich 1609 darüber beschwert, daß der Pfalzgraf „die Aemter auf eigene Hand, selbst mit Verachtung der Empfehlungen des Markgrafen besetze, die Religionsverwandten zurücksetze, sie sogar als infideles, mit denen man keine Gemeinschaft haben soll, bezeichnet habe, und dagegen die Papisten und solche, welche der possidierenden Fürsten offene Feinde seien, befördere.[1]) Kein Wunder, daß auch jetzt die Klagen der Gocher Reformierten leicht Glauben fanden. Der Hofrat erließ ein Mandat, wonach die Geistlichen wegen widerrechtlicher Vornahme geistlicher Amtshandlungen die Stadt zu räumen hatten. Dieser Befehl wurde am 12. April vollzogen. Nun versuchte ein anderer Vikar, Laurentius Remigii, die Gemeinde zu pastorieren, aber auch er wurde ausgewiesen. „Welches alles, als Ihrer Durchlaucht dem Herrn Pfalzgrafen vorkommen, hat er durch seinen Hofmeister Wonsheim die zween ausgewiesenen Priesteren restituiert und befohlen, daß man dieselben erst hören sollt, sein aber nochmals vom Herrn Markgrafen ausgebotet worden."[2])

So kam es, daß trotz der Duisburger Reversale damals in Goch kein katholischer Gottesdienst stattfand. Die Kranken konnten nicht versehen werden, und die Täuflinge wurden in die nächste, eine Stunde entfernte Kirche nach Asperden gebracht.[3]) „In quam periculoso statu ecclesia Gochensis modo versetur, non sine animi dolore referre possum", schreibt der Kanonikus Pluren an den Archidiakon.

Die Erregung, die hierüber unter den Katholiken entstand, war so groß, daß man einen blutigen Zusammenstoß fürchtete.[4]) Sie machte sich in einem Spottgedichte Luft, das einen Vetter der Frau v. Heuckelum, namens Peter Exken zum Verfasser hatte. Das Gedicht trug den Titel: „Een nieuw liedeken ter eeren der Geneef'sche meesters van Goch. Op de wyse: „Den lustelyken mai is na in desen tyt."[5]) In diesem Gedichte

[1]) Ritter, Briefe und Akten II, 197 Anm. 3.

[2]) Bericht eines Ungenannten M I, 321.

[3]) Hundert Jahre später befanden sich die Gocher in derselben Lage. Die Gaesdonker Chronik (Auszüge bei S) berichtet: „Den 30. December 1719 syn de kerken tot Goch gesloten, en den 30. Oktober 1720 weder geopent. Dit alles dor order van Syne kgl. Majestait als repressalia tegen het geene de reformeerden tot Rheydt in het Guiliks leeden. De borgers moesten in den tyt alhier [in Gaesdonk] tot Hulm ꝛc. naer de kerken gaen." Von derselben Zeit erzählt auch die Gocher Reimchronik des Johann Rütten (1750).

[4]) Anhang Nr. 1b (Goch, 11. April).

[5]) Abgedruckt bei Frau v. Heuckelum.

wird den „Genfer Meiſtern", das heißt den Calviniſten, mit folgenden Worten der Krieg erklärt:

„O gy Geneef'ſche meeſters groot,
Gy hebt u wel te wachten,
Dat gy krygt geenen wederſtoot
Of gy kommt in't verachten.
Want wye arbeit froech en laet
Flitich tot veeler menſchen quaet:
Hoe kann men die verſchonen?
Het quaet ſall quade loonen!"

Nachdem der Dichter den „Genfern" hiermit den Fehdehandſchuh hingeworfen hat, ſpricht er zunächſt von dem neuen reformierten Bürgermeiſter, den ſie nur durch ihre Verleumdung der kleviſchen Räte bekommen hätten:

„Want gy en hebt u niet geſchaemt,
Den hoogen wyſen raet befaemt,
Tot Kleef te ſchandliſeeren,
Haer recht te corrumpeeren.
In ſaeken van den keur tot Goch,
Die door vorſtlyke raeden
Van Kleef geſonden was tot noch,
Dien ſach men nu verſmaden
Van dees Geneef'ſche meeſters blind
Door't raeden van een hoerenkind,
T'welk is met groote loogen
Naer Duſſeldorp getogen."

Hätten die Katholiken einen mächtigen Beſchützer gehabt, ſo wäre derartiges wohl nicht vorgekommen. Aber der Pfalzgraf von Neuburg könne trotz ſeiner begründeten Anſprüche wegen der Uebermacht der Calviniſten nicht zu ſeinem Rechte kommen:

„Juſtitia word ganz veracht,
Die van Nieuborg en heeft gein macht
Na deeſer luiden lebben,[1])
Dus kann hy geen recht hebben."

Daher komme es, daß die Katholiken terroriſiert, die Geiſtlichen verjagt würden, und ganz Goch „zum jungen Genf geſtaltet" ſei. Aber dieſes Unrecht werde nicht verborgen bleiben und ſeinen Urhebern die verdiente Schande einbringen. Die Calviniſten würden es am jüngſten Tage vor Gott nicht verantworten können, daß ſie den Gottesdienſt

[1]) „Lebbe", eigtl. „Käſelab", im übertragenen Sinne „Aufgeblaſenheit, Hochmut."

gehindert und die Sterbenden des Trostes der Sakramente beraubt hätten. Der Verfasser schließt mit der Aufforderung an die Fürsten, dieses Unrecht nicht länger zu dulden und würdige Priester nach Goch zu senden. Den calvinistischen Friedensstörern aber möchten sie:

„Hun vlogels korten, dat sy niet
Meer luiden brengen in't verdriet.
Wilt doch dit quaet niet lyden,
Schickt, dat wy ons verblyden."

Dieses Spottgedicht, das den Reformierten ins Haus gebracht und an der Kirchthüre angeschlagen, übrigens aber von ruhigen Katholiken nicht gebilligt wurde,[1]) versetzte die Angegriffenen in den größten Zorn. Sie wußten eine Bekanntmachung des Hofrates zu erwirken, wodurch ein Preis von 100 Thalern auf die Entdeckung des „Pasquillanten" ausgesetzt wurde. Dem Angeber wurde Verschwiegenheit zugesichert.

Unterdessen hatten aber die Katholiken beständig fortgefahren um einen Geistlichen anzuhalten, und es war denn auch schließlich der Klever Hofkaplan geschickt und nach seiner Erkrankung der Superior des Augustinerklosters Gaesdonk zum Pfarrverwalter ernannt worden. Dieser, namens Henricus Damianus, konnte jedoch wegen der Entfernung Gaesdonks nur Sonntags Messe lesen, weshalb einer der früher ausgewiesenen Vikare, Cornelius Abels, auf unabläßiges Betreiben Neuburgs[2]) die Erlaubnis zur Rückkehr erhielt und die Pastorat bezog. Ein neuer Pfarrer aber wurde nicht angestellt und „von der Zeit an haben die Katholischen unaufhörlich in die 7 Monate bei Ihrer Durchlaucht dem Herrn Markgrafen umb einen Pastoren suppliziert und angehalten, aber bis anhero keinen erlangen mögen." Wenigstens aber konnte wieder katholischer Gottesdienst stattfinden, und die Hoffnungen der Reformierten auf Erlangung der Pfarre durften vorläufig als gescheitert gelten. Aber aufgegeben waren sie deshalb nicht. Was man durch Supplizieren und die Künste der Diplomatie nicht erreicht hatte, sollte jetzt mit Gewalt bewerkstelligt werden. Dazu brauchte man vor allen Dingen in der Stadt den Rückhalt einer protestantischen Besatzung. Woher diese nehmen?

---

[1]) „Desen jonkmann hatt dat wel mogen laeten", schreibt Frau v. Heuckelum, „ende mynen vader dat hoerende hatt oik geen gevallen darin."

[2]) Vgl. den Brief Wonsheims an Erken, Anhang Nr. 1 c Anm. 2.